



**Geschäftsführung  
Wirtschaftsausschuss**

Herr Müller

Telefon: (0221) 221-23717  
Fax : (0221) 221-26686  
E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 05.01.2015

**Auszug  
aus der Niederschrift der 3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses  
vom 25.11.2014**

**öffentlich**

**15.1 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der  
Expertengruppen und des Integrationsrates'  
2225/2014**

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage als Sammelumdruck vor. Als Tischvorlage liegt zudem ein Auszug aus dem Beschlussprotokoll zur Sitzung des Integrationsrates vom 24.11.2014 vor.

Frau dos Santos Herrmann erläutert, dass ein Beschluss über diese Vorlage möglich sei, obwohl zur Sitzung des Integrationsrates zwei Änderungsanträge vorgelegt wurden. Diese seien vom Integrationsrat in seiner Sitzung am 24.11.2014 zurückgestellt worden. Sie betreffen inhaltlich zudem keine der Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses zugeordneten Maßnahmen.

Herr Frank befürwortet ein positives Votum des Ausschusses zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Frau Sommer schließt sich dieser Meinung an.

Frau dos Santos Herrmann stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss bezieht sich auf die in seinem Zuständigkeitsbereich aufgelisteten Maßnahmenempfehlungen im ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates‘ und nimmt die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle Maßnahmenempfehlungen, die mit hoher und mittlerer Priorität beurteilt wurden und für die keine Zuweisung zusätzlicher Mittel erforderlich ist (s. Anlage 1,

Maßnahmen zu A), kurzfristig umzusetzen bzw. bereits begonnene Maßnahmen fortzusetzen und hierüber dem Fachausschuss und dem Integrationsrat bis Ende 2015 zu berichten,

2. die von der Verwaltung mit hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen (s. Anlage 2, Maßnahmen zu B), zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen,
3. die Maßnahmenempfehlungen, die nicht als erforderlich beurteilt werden bzw. eine mittlere oder geringe Priorität haben (s. Anlage 3, Maßnahmen zu C) nicht umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt